

D e c k b l a t t

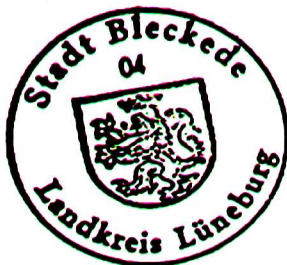
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Barskamp Nr. 3  
"Am Kaufmannskamp"

Die textliche Festsetzung wird wie folgt geändert:  
"Die Grundfläche der Wochenendhäuser darf 70,00 m<sup>2</sup>  
zuzügl. einer überdachten Terrasse bis 15,00 m<sup>2</sup>  
nicht überschreiten"

Der Rat der Stadt Bleckede hat, nachdem die Beteiligten gemäß § 13 Nr. 2 BBauG nicht widersprochen haben, in seiner Sitzung am 20.03.1986 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Barskamp Nr. 3 "Am Kaufmannskamp" als Satzung sowie die Änderungsbegründung beschlossen.

Bleckede, den 26. Mai 1986

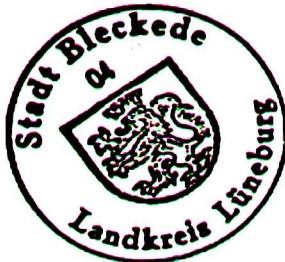
  
-----  
Stadtdirektor



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 24.6.86 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 24.6.86 rechtsverbindlich geworden.

Bleckede, den 30.6.86

  
-----  
Stadtdirektor



# B e g r ü n d u n g

## zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Barskamp Nr. 3

### "Am Kaufmannskamp"

In dem rechtskräftigen Bebauungsplan Barskamp Nr. 3 "Am Kaufmannskamp" ist in den Festsetzungen im Wochenendhausgebiet die maximale Grundfläche der Gebäude auf 60 m<sup>2</sup> festgesetzt worden.

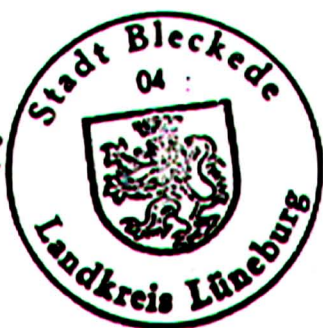
Im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, daß diese Einschränkungen den heutigen Anforderungen, die an die Größe von Wochenendhäusern gestellt werden, nicht mehr entsprechen. Durch erhöhte Ansprüche an die Wohnqualität sowie durch die immer größer werdende Freizeit und der damit verbundenen Mehrnutzung, ist eine Vergrößerung der bebaubaren Grundfläche erforderlich geworden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll diesem Rechnung tragen.

Bleckede, den 26. Mai 1986

Stadt Bleckede

*H. H. Hoyer*  
Bürgermeister



*J. J. J.*  
Stadtdirektor